

# Antrag auf Fahrkosten-Erstattung bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Für das Schuljahr \_\_\_\_\_

**Bis spätestens 31. Oktober einreichen!**

**Seite 4 beachten!!**

**Anträge von Geschwistern bitte zusammen einreichen!**

Schüler/in	Name, Vorname		Geburtsdatum
Anschrift	Straße, HausNr.	PLZ, Ort	Telefon
Schule	Name und Schulart	Schulort	Klasse

Nur für

- 1) Berufsschüler mit Teilzeit- oder Blockunterricht
- 2) Schüler der Jahrgangsstufen 11-13 an allgemeinbildenden Schulen, bei den die Familienbelastungsgrenze überschritten wird (Gymnasien, Fachoberschulen, Berufsoberschulen, Berufsaufbauschule und Berufsfachschulen)

Zu 1)     Unterricht wöchentlich     einmal     zweimal     Blockunterricht  
(Blockplan beilegen)

und zwar am	Wochentag(e)	Von _____ Uhr	Von _____ Uhr
Mit welchem Verkehrsmittel wurde der tägliche Weg zur Lehr- bzw. Arbeitsstätte zurückgelegt?  Wurden für die Fahrt zur Arbeitsstätte Monats- oder Wochenkarten gelöst?  Schulweg (Deckte sich der Schulweg mit dem Weg zur Arbeitsstätte)	Verkehrsmittel		
	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		Beziehen Sie eine Berufsausbildungsbeihilfe vom Arbeitsamt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> teilweise und zwar von _____		

Benutzte Verkehrsmittel	Bus	Privat	städt. Verkehr <small>(U-/S-Bahn, Tram)</small>	PKW	sonstige
1. von _____ nach _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. von _____ nach _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bei Blockunterricht Der Schüler war während des Blockunterrichts auswärts untergebracht	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja und zwar	Str., HsNr., Ort
--	--	------------------

Die Überweisung des Erstattungsbetrages soll auf folgendes Konto erfolgen

Kontoinhaber, Name, Vorname, Anschrift	
IBAN, Name und Anschrift des Geldinstituts	BIC
Bei Minderjährigen Schülern: Name, Vorname, Anschrift (ges. Vertreter/Erziehungsberechtigter)	

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und bestätige, dass ich nur Fahrkosten geltend gemacht habe, die durch den Schulbesuch veranlasst waren.

Ort, Datum	Unterschrift des/der Unterhaltsleistende(n) (Vater, Mutter)
------------	---

Dieser Teil wird von der Behörde ausgefüllt:

a) Errechnete Kosten lt. Angegebener Fahrscheine				EUR
b) Kosten eines Geschwisterteiles:				EUR
c) Gesamtkosten:				EUR
- Belastung Schülerin/Schüler	<input type="checkbox"/>	abzüglich	320,-	EUR
<b>oder</b>				
- Familienbelastung	<input type="checkbox"/>	abzüglich	490,-	EUR
d) Erstattungsbetrag				EUR

Zeitraum Tag/Monat	Einzelpreis pro Fahrkarte EUR	Raum zum Aufkleben der Fahrkarten (Bitte in zeitlicher Reihenfolge aufkleben) Wenn der Raum zum Aufkleben der Fahrkarten nicht ausreicht, dann auf ein gesondertes Blatt aufkleben und beilegen.
Übertrag Summe		

Raum zum Aufkleben der Fahrkarten (Bitte in zeitlicher Reihenfolge aufkleben)  
 Wenn der Raum zum Aufkleben der Fahrkarten nicht ausreicht, dann auf ein  
 gesondertes Blatt aufkleben und beilegen.

Zeitraum Tag/Monat	Einzelpreis pro Fahrkarte EUR
<b>Übertrag:</b>	
<b>Gesamt</b>	

<b>Bestätigung der Schule</b> Für den Schüler	
Unsere Schule ist die nach dem Gesetz zuständige Schule	
Sie/Er hat während des Abrechnungszeitraums den Unterricht an _____ Tagen besucht.	
Folgende Fehltage wurden festgestellt:	
Ort, Datum	Stempel der Schule/Unterschrift
Bemerkungen:	

**Hinweise:**

Damit wir Ihren Antrag auf Fahrkostenerstattung zügig und ohne für beide Teile verzögernde Rückfragen bearbeiten können, bitten wir Sie, folgende Punkte bei der Antragstellung zu beachten:

1. Für Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform) und Wirtschaftsschulen ab Jahrgang 11, für Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Fachoberschulen und Berufsoberschulen, sowie für Berufsschüler in Teilzeitunterricht erstattet der Aufgabenträger (Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt) die Kosten der notwendigen Beförderung, soweit die nachgewiesenen vom Unterhaltsleistenden aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung **ab dem Schuljahr 2023/2024 eine Belastungsgrenze von 320,- Euro pro Schülerin oder Schüler je Schuljahr oder von 490,- Euro pro Familie je Schuljahr übersteigen**. Als Schuljahr gilt in der Regel der Zeitraum vom 01.08. – 31.07. Die Gesamtkosten gelten nicht pro Schüler, sondern für alle Schüler einer Familie, die im gemeinsamen Haushalt des Unterhaltsleistenden leben. Erstattungsfähig ist der Betrag, der oben genannte 320,- Euro bzw. 490,- Euro übersteigt.
2. Der Schüler muss die Pflichtschule (bei Berufsschulen) oder die nächstgelegene Schule (bei allen anderen Schularten) besuchen. Nächstgelegene Schule ist die Schule der gewählten Schulart, Ausbildungs- und Fachrichtung, die mit den geringsten Beförderungskosten erreicht werden kann.
3. Hat ein Unterhaltsleistender oder ein unter Ziffer 1 fallender Schüler Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II), werden die von ihm aufgewendeten Kosten der notwendigen Beförderung ab Beginn des zum Bezug dieser Leistung folgenden Monats in voller Höhe bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres erstattet. Die Familienbelastungsgrenze verringert sich dabei anteilig.
4. Hat ein Unterhaltsleistender für drei oder mehr Kinder Anspruch auf Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder vergleichbare Leistungen, werden die von ihm aufgewendeten Kosten der notwendigen Beförderung der in Ziffer 1 genannten Schüler mit Ablauf des Monats, in dem die Voraussetzungen für den Bezug von Kindergeld oder vergleichbaren Leistungen erstmals gegeben sind, **in voller Höhe bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres** erstattet. Die Familienbelastungsgrenze vermindert sich dabei anteilig. Der Kindergeldnachweis **mit Gültigkeit ab August, also einen Monat vor Schulbeginn**, ist dem Antrag beizufügen, damit die Fahrtkosten ab Schulbeginn **voll** erstattet werden können.
5. Es werden nur die kürzeste zumutbare Verkehrsverbindung und der jeweils günstigste Tarif (einschl. BahnCard) erstattet. Informationen über den günstigsten Tarif für eine Strecke hat sich der Schüler selbst einzuholen. Falls ein Verkehrsunternehmen Schülerfahrkarten, Streifenkarten u. ä. gewährt, sind diese unbedingt zu lösen.
6. Deckt sich der Weg von der Wohnung zur Schule ganz oder teilweise mit dem Weg zur Arbeitsstätte, können die Fahrtkosten nur anteilig erstattet werden.
7. Ordnen Sie die Fahrtkosten auf dem Erstattungsformular nach dem Datum der Benutzung bzw. wenn der Raum zum Aufkleben der Fahrtkosten nicht ausreicht, auf einem gesonderten Blatt. (Bitte befestigen!) Verlorene oder vernichtete Fahrkarten können nicht berücksichtigt werden.
8. Eine eventuelle Unterrichtsverlegung, auf einen anderen Wochentag, wäre nachzuweisen (Schulbescheinigung).
9. Fahrtkosten für die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs sind nur erstattungsfähig, wenn der zuständige Aufgabenträger (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) die Notwendigkeit für diese Benutzung schriftlich anerkannt hat. Hierzu ist ein gesonderter Antrag zu stellen.
10. Geben Sie auf dem Erstattungsantrag unbedingt eine gültige IBAN, BIC und den Kontoinhaber an.
11. Der Schulbesuch ist durch Stempel und Unterschrift auf diesem Antrag von der Schule zu bestätigen.
12. Der Antrag ist vom Erziehungsberechtigten oder dem volljährigen Schüler zu unterschreiben und **bis spätestens 31. Oktober** für das vergangene Schuljahr (gesetzliche Ausschlussfrist) beim zuständigen Aufgabenträger einzureichen.
13. Wir weisen darauf hin, dass die Bearbeitung von Rückerstattungen unter Umständen längere Zeit in Anspruch nehmen kann. Eine Reklamation ist daher erst nach Ablauf von 3 Monaten sinnvoll.

Bitte Beachtung dieser Punkte ersparen Sie sich und uns **unnötige Portokosten und vermeidbare Mehrarbeit**.



**MEHR RAUM  
UND ZEIT.**

## **Datenschutzhinweise**

zur Kostenabrechnung Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

### **Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Antrags auf Erstattung der Kosten des Schulweges**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Freyung-Grafenau, Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung, Tel. 08551/570, E-Mail: [info@landkreis-frg.de](mailto:info@landkreis-frg.de).

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten können Sie unter oben genannter Adresse, via E-Mail unter [datenschutz@landkreis-frg.de](mailto:datenschutz@landkreis-frg.de) oder telefonisch unter **08551/57-1091** erreichen. Ihre Daten werden ermittelt, um Ihren Antrag auf Kostenerstattung des Schulweges bearbeiten zu können.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns an die Verkehrsunternehmen, welche die jeweilige Beförderung durchführen, an die jeweilige Schule, an den EDV-Dienstleister der bei uns eingesetzten Software im Bereich der Schülerbeförderung, sowie an weitere öffentliche Stellen weitergegeben, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung können Sie im Internet unter [www.freyung-grafenau.de/datenschutz](http://www.freyung-grafenau.de/datenschutz) abrufen.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Zudem können Sie alle Informationen auch beim oben erwähnten behördlichen Datenschutzbeauftragten erfragen.

#### **Einwilligung:**

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner im Antrag freiwillig angegebenen personenbezogenen Daten (Telefonnummer) für die Bearbeitung meines Antrages ein. Die Angabe dieser freiwilligen Daten erleichtert die Bearbeitung des Antrages. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen durch Mitteilung an [schuelerbefoerderung@landkreis-frg.de](mailto:schuelerbefoerderung@landkreis-frg.de) für die Zukunft widerrufen werden.

In diesem Fall erfolgt dann keine weitere Verarbeitung dieser freiwilligen Angaben mehr. Die betreffenden Daten werden dann nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO gelöscht. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name und Vorname in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift